

Schutzkonzept Covid-19

Grundlagen

SSV-Schutzkonzept Covid-19 vom 1. März 2021

Konzept Schiessanlage St. Luzisteig

Dieses Schutzkonzept ist für folgende zivilen Benutzer der Bundesschiessanlage St. Luzisteig verbindlich:

Vereinigte Schützengesellschaft St. Luzisteig, Jägersektion Falknis BKPJV, Liechtensteiner Jägerschaft, Schützenverein Triesenberg, Werdenberger Jäger-Vereinigung.

VORAUSSETZUNGEN

Eigenverantwortung

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen und Funktionäre.

Personen mit Krankheitssymptome sollen nicht zu den Trainings erscheinen und zu Hause bleiben.

ALLGEMEINES

Generelle Abstandregelung, 1,5 Meter

Die Abstandregelung von 1,5 Meter ist allgemein, insbesondere vor und in den Schiessständen, den Büroschaltern, etc. unbedingt einzuhalten.

Maskenpflicht

Das Tragen einer Schutzmaske ist in der ganzen Schiessanlage **obligatorisch**.

Sofern der Abstand eingehalten wird kann beim Schiessen die Maske abgezogen werden.

Händedesinfizierung

Beim Ein- / Ausgang zur Schiessanlage wird Desinfizierungsmaterial bereitgestellt.

Registrierung / Anwesenheitsliste

Die Führung einer Anwesenheitsliste ist ohne jegliche Ausnahme **zwingend**.

Zuschauer / Begleitpersonen

Zuschauer / Begleitpersonen sind im Schiessstand nicht zugelassen.

Zutritt zu den Schiessständen 300 m / Jagd / Pistole

Der Zutritt zu den Schiessständen ist erst nach erfolgter Registrierung gestattet.

SCHIESSBETRIEB

Platzverhältnisse / Aufenthalt im Schiessstand / Schiessbetrieb

Schiessbetrieb Gewehr, 300 m (12 Scheiben)

Es dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig im Schiessstand aufhalten. Es darf nur auf jeder zweiten Scheibe geschossen werden. Max. 6 Scheiben

Schiessbetrieb Pistole

Es darf nur auf zwei 25-m-Scheiben sowie zwei 50-m-Scheiben geschossen werden.

Da im allgemeinen nur Einzelpersonen am Pistolenschiessen teilnehmen wird die maximale Schiessstandbelegung unter Einhaltung der 1,5 Abstandregel vom SM überwacht.

Jagdschiessstand

(2 Scheiben 150 m, 4 Scheiben 100 m, je 1 Keiler / Hase. Die einzelnen Schützenläger sind mittels fest montierter Schutzwände getrennt)

Zur Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) soll, wenn möglich, nur jede zweite Scheibe belegt werden.

Sollte dies nicht möglich sein, d.h. die Abstandsregel nicht eingehalten werden können gilt Maskenpflicht.

Reinigung der Sportstätte (Schützenläger, etc.)

Für die Reinigung stehen Sprühflasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Waffenreinigung

Die Waffenreinigung hat grundsätzlich zu Hause zu erfolgen. Im Sinne einer Ausnahme werden bei den Gewehrschützen 300-m Putzstöcke bereitgestellt.

DIVERSES

Verpflegung im Schiessstand

Verpflegung ist nicht gestattet. Der trainierende Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben.

Toiletten

Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung, inkl. Seife und Papierhandtücher.

Gültigkeit / Gültigkeitsdauer

Obige Bestimmungen gelten für alle obgenannten zivilen Benutzer der Bundesschiessanlage St. Luzisteig. Die Bestimmungen bleiben gültig bis zum Vorliegen neuer vom SSV empfohlener oder angeordneten Anpassungen.

Im Auftrag der zivilen Anlagebenutzer: Benjamin Bantli, Präsident VSGL

Maienfeld, 5. März 2021